

**Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 200. Sitzung  
der Ständigen Konferenz der Innenminister  
und -senatoren der Länder**

**am 11./12. Dezember 2014  
in Köln**

Hinweise:

Sofern im Folgenden Beschlüsse oder andere Dokumente von Arbeitskreisen und anderen Gremien der IMK bzw. von Bund und Ländern nicht ausdrücklich als zur Veröffentlichung freigegeben gekennzeichnet sind, wird darum gebeten, von Nachfragen abzusehen, da diese Unterlagen nicht an die Öffentlichkeit weitergegeben werden können.

Für Beschlüsse anderer Fachministerkonferenzen gelten die dortigen Vorgaben zur Handhabung dieser Unterlagen.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 200. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 11./12.12.14 in Köln

---

1. Verhinderung der Ausreise von gewaltbereiten Salafisten

**Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den Bericht "Verhinderung der Ausreise von gewaltbereiten Salafisten" (Stand 18.11.14) (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis. Die IMK betont, dass die übergroße Mehrheit der Muslime in unserem Land für ein friedliches Zusammenleben steht. Die IMK differenziert daher bewusst und deutlich zwischen der politischen Ideologie des Salafismus als besonders radikaler Form des Islamismus und der vom Grundgesetz geschützten Religion des Islams.
2. Sie stellt fest, dass Personen, die aus Deutschland in Richtung Syrien ausgereist sind, um die dortigen Kampfhandlungen zu unterstützen, bei Rückkehr ein besonderes Sicherheitsrisiko für die Bundesrepublik Deutschland darstellen können. Eine ähnliche Einschätzung trifft nach den Erfahrungen aus anderen Ländern auch auf Einzelpersonen zu, deren Ausreise verhindert wurde. Die IMK stellt ferner fest, dass bereits eine Vielzahl von Maßnahmen zur Bekämpfung des islamistischen Terrorismus initiiert wurden und stetig fortgeschrieben werden.
3. Sie nimmt zur Kenntnis, dass der AK II die Vorschläge zum polizeilichen Umgang mit dem Personenpotenzial der Ausreisewilligen und Rückkehrer (insbesondere im Hinblick auf Gefährdung, eine Kategorisierung und mögliche Maßnahmen), bei dem auch die bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen auf möglichen Handlungsbedarf überprüft werden sollen, fortschreibt. Sie beauftragt den AK II, schnellstmöglich diesbezügliche Ergebnisse vorzulegen.
4. Die IMK betont, dass die Verhinderung der Ausreise gewaltbereiter Salafisten in Krisengebiete und die Wiedereinreiseverhinderung für Personen mit ausschließlich ausländischer Staatsangehörigkeit nach erfolgter Ausreise wesentliche Elemente zur Bekämpfung des gewaltbereiten Salafismus sind. Hierfür sind die im Bericht dargestellten Maßnahmen, die größtenteils auch heute schon von den Behörden in der Praxis vollzogen werden, nach Auffassung der IMK geeignet. In diesem Zusammenhang werden, wann immer möglich, Ausreisen gewaltbereiter Salafisten unterbunden, um zu

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 200. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 11./12.12.14 in Köln

---

noch TOP 1

verhindern, dass mit Ausreisen Gewalt und Terror verbreitet werden. Hierbei arbeiten die Sicherheitsbehörden sowie alle anderen betroffenen Behörden von Bund und Ländern eng und vertrauensvoll zusammen. Soweit möglich, werden bei ausländischen Staatsangehörigen alle aufenthaltsrechtlichen Sanktionsmöglichkeiten genutzt.

5. Die IMK hält für eine optimierte Ausreiseverhinderung den Entzug des Personalausweises sowie die Schaffung eines Ersatz-Personalausweises, auf dem die räumliche Beschränkung auf das Bundesgebiet deutlich und sichtbar vermerkt ist, für erforderlich. Sie begrüßt deshalb die Initiative des Bundesministers des Innern, einen Gesetzentwurf zur Änderung des Personalausweisgesetzes vorzulegen, der zum Entzug des Personalausweises sowie zur Erteilung eines Ersatzdokumentes ermächtigt, aus dem die Beschränkung seiner räumlichen Gültigkeit hervorgeht.
6. Des Weiteren ist nach Auffassung der IMK die Fortentwicklung der Ausschreibung in den Grenzkontrollsystemen zur Intensivierung der Grenzkontrollen erforderlich. Sie begrüßt die Initiative des Bundesministers des Innern gegenüber der EU-Kommission zur bedarfsgerechten Fortentwicklung der Fahndungsinstrumente (Schengener Informationssystem: Hinweis auf Foreign Fighter und bestehende Ausreiseuntersagungen aufnehmen) und der Intensivierung von Kontrollen an den Außengrenzen des Schengenraums.
7. Die IMK erachtet darüber hinaus eine intensive Zusammenarbeit zwischen Sicherheits- und Ordnungsbehörden, insbesondere Pass-, Personalausweis- und Ausländerbehörden, zur Ausreiseverhinderung durch einen institutionalisierten Informationsaustausch und regelmäßige Sensibilisierungen zu grundsätzlichen Fragen der Gefahrenentwicklung und Erscheinungsformen des Salafismus für notwendig. Sie beauftragt den AK IV unter Beteiligung des AK I und des AK II, der IMK zur Frühjahrssitzung 2015 einen Zwischenbericht vorzulegen, der die Konzeptionen der Länder und des Bundes darstellt.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 200. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 11./12.12.14 in Köln

---

noch TOP 1

8. Unter dem Deckmantel von salafistisch geprägten Benefizveranstaltungen, der "LIES!"-Kampagne sowie ähnlichen Aktionen werden junge Menschen für den Salafismus angeworben. Dies mündet oftmals in der Radikalisierung der Betroffenen, der Befürwortung des gewaltbereiten Salafismus bis hin zur Ausreise in Krisenregionen und dem Anschluss an terroristische Gruppen. In dem Informationsaustausch und den regelmäßigen Sensibilisierungen sollen diese Schwerpunkte besondere Berücksichtigung finden. Die IMK beauftragt den AK I unter Beteiligung von AK II und AK IV, Handlungsempfehlungen für die Ordnungsbehörden zum Umgang mit diesen Veranstaltungen zusammenzustellen und der IMK zur Frühjahrssitzung 2015 erstmals zu berichten.
  
9. Die IMK begrüßt die Initiativen der Bundesregierung zur Verschärfung der strafrechtlichen Vorschriften in Umsetzung der UN-Resolution 2178 (2014) vom 24.09.14, um Ausreisen im Sinne der UN-Resolution strafrechtlich zu verfolgen und zu ahnden.
  
10. Die IMK stellt fest, dass Maßnahmen unabhängig von der jeweiligen Staatsbürgerschaft des Betroffenen gleichermaßen wirksam sein müssen. Dies gilt insbesondere für Doppelstaater, deren Anteil an den Ausreisen bei 25% liegt. Die Wirksamkeit der ausreiseverhindernden Maßnahmen muss bei Doppelstaatern in Bezug auf die Entziehung von Reisedokumenten der weiteren Staatsangehörigkeit gewährleistet sein. Dazu beauftragt die IMK den AK I unter Beteiligung des AK II und des AK IV, Lösungsvorschläge zu erarbeiten und der IMK zur Frühjahrssitzung 2015 zu berichten.
  
11. Die IMK nimmt zur Kenntnis, dass nach dem geltenden Staatsangehörigkeitsrecht aufgrund der Vorgaben des Artikel 16 Absatz 1 GG Doppelstaater die deutsche Staatsangehörigkeit nur unter sehr engen Voraussetzungen verlieren können. Die Teilnahme an Kampfhandlungen terroristischer Organisationen in Krisengebieten führt derzeit nicht zu einem Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit. Eine zusätzliche gesetzliche Verlustregelung in diesen Fällen würde der erfolgten Abkehr des Betroffenen vom deutschen Rechtsstaat Rechnung tragen und könnte eine Wiedereinreise erschweren oder nach Strafverbüßung eine Ausweisung und Abschiebung ermöglichen. Sie bittet den Bundesminister des Innern zu prüfen, ob insbesondere durch Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes die Möglichkeit einer Verlustregelung geschaffen werden kann.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 200. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 11./12.12.14 in Köln

---

2. Bekämpfung des gewaltbereiten islamistischen Extremismus  
- Erfolgsfaktoren für Aussteigerprogramme "Gewaltbereite Islamisten"

**Beschluss:**

1. Die IMK unterstreicht die Notwendigkeit eines ganzheitlichen und konsequenten Ansatzes bei der Bekämpfung des gewaltbereiten Islamismus.
2. Sie ist der Auffassung, dass geeignete staatliche und nichtstaatliche Aussteigerprogramme bzw. Ausstiegshilfen aus dem gewaltbereiten Islamismus ein präventiver Baustein für die Beendigung islamistischer Karrieren und die Deradikalisierung darstellen können.
3. Sie beauftragt den AK IV unter Beteiligung des AK II, Erfolgsfaktoren bestehender Aussteigerprogramme in den Phänomenbereichen der politisch motivierten Kriminalität auf mögliche Übertragbarkeit zu prüfen und darauf aufbauend Empfehlungen für die Etablierung solcher zielgruppenorientierter Ausstiegshilfen unter Berücksichtigung länderspezifischer Gegebenheiten zu entwickeln. Dabei sind auch die Erfahrungen mit Aussteigerprogrammen des Verfassungsschutzverbundes und die schon begonnene Evaluierung in Nordrhein-Westfalen einzubeziehen.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 200. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 11./12.12.14 in Köln

---

3. Verstetigung von Deradikalisierungsprogrammen im Strafvollzug

**Beschluss:**

1. Die IMK hält das Angebot von Deradikalisierungsprogrammen auch für Ausreisewillige oder Rückkehrer aus Dschihad-Gebieten für unabdingbar. Soweit es den Strafvollzug betrifft, ist eine Mitwirkung seitens der Justiz zwingend erforderlich.
  
2. Sie bittet ihren Vorsitzenden, auf den Vorsitzenden der JuMiKo mit dem Ziel zuzugehen, unter Hinweis auf den Beschluss der JuMiKo vom 12./13.06.13 zu TOP II.16 gemeinsam auf die Verstetigung von Deradikalisierungsprogrammen im Strafvollzug hinzuwirken.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 200. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 11./12.12.14 in Köln

---

4. Neuausrichtung des Verfassungsschutzes

Bericht der Arbeitsgruppe "Personal, Aus- und Fortbildung, Akademie für Verfassungsschutz" - Stand der Umsetzung

**Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den Stand der Umsetzung der Ergebnisse des Berichts "Personal, Aus- und Fortbildung, Akademie für Verfassungsschutz" (Stand: 31.10.14) (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis.
  
2. Die IMK bittet Bund und Länder, die Berichtsergebnisse weiter umzusetzen und beauftragt den AK IV, ihr bis zur Herbstsitzung 2017 erneut zu berichten.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 200. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 11./12.12.14 in Köln

---

5. Exzessive Gewalttaten von "Hooligans" im öffentlichen Raum

Bericht zu den Vorbereitungen und dem Einsatzverlauf der "HoGeSa"-Versammlung am 15.11.14 in Hannover

Verbindungen zwischen rechtsextremistischer und Hooliganszene

**Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den Bericht "Hooligans gegen Salafisten (HoGeSa) -VS-NfD-" (Stand: 28.11.14) (*nicht freigegeben*) und den Erfahrungsbericht Niedersachsens zum Einsatzverlauf der "HoGeSa"-Versammlung in Hannover (Stand: 09.12.14) (*nicht freigegeben*) sowie die ergänzende mündliche Berichterstattung Niedersachsens zur Kenntnis.
2. Nach derzeitiger Einschätzung handelt es sich bei "HoGeSa" um eine bundesweit neue Erscheinungsform, bei der erstmalig unterschiedliche Hooligangruppen gebündelt zusammenwirken und eine hohe Intensität an Gewalt zeigen. Erste Erkenntnisse weisen darauf hin, dass Hooligangruppen, rechtsextremistische Gruppierungen und Einzelpersonen zusammengefunden haben, die eine gewaltbereite Erlebnisorientierung sowie ein antisalafistischer Grundkonsens eint, und dass Rechtsextremisten gezielt versuchen, diese Erscheinungsform für ihre Zwecke zu nutzen.
3. Die IMK betont die Bedeutung der Demonstrationsfreiheit für die Demokratie. Die Versammlungsfreiheit, d. h. das Recht sich friedlich und ohne Waffen zu versammeln, ist ein Kernelement unserer Demokratie. Die IMK verurteilt jede Form der Gewalt bei oder im Umfeld von Demonstrationen.
4. Die IMK beauftragt den AK II in Zusammenarbeit mit dem AK IV und dem BKA, bis zur Frühjahrssitzung 2015 einen Bericht über Verbindungen zwischen der rechtsextremistischen und der Hooliganszene vorzulegen und hierbei insbesondere deren Ursachen bzw. Intentionen darzustellen. Dabei soll auf den Sachverstand einschlägiger wissenschaftlicher Einrichtungen sowie auf die Ergebnisse des im Rahmen der AG Analyse im GAR durchgeführten Projekts "Rechte / Rechtsextremisten und Fußball" zurückgegriffen werden.

6. "PEGIDA" und Ähnliche demaskieren - Sorgen der Bevölkerung ernst nehmen

**Beschluss:**

1. Die IMK verurteilt die islamfeindliche Ausrichtung der Organisatoren von "PEGIDA" und Ähnlichen. Sie betrachtet die Instrumentalisierung von Ängsten aus der Mitte der Gesellschaft durch Mitglieder des rechtspopulistischen und rechtsextremen Spektrums mit Sorge. Das Schüren von Vorbehalten wegen einer angeblichen Islamisierung Deutschlands und die Herstellung einer Verbindung zur Aufnahme von Flüchtlingen hält die IMK für unverantwortlich.
2. Die IMK begrüßt die Aufnahmebereitschaft, das ehrenamtliche Engagement und die darin zum Ausdruck kommende Willkommenskultur der deutschen Bevölkerung. Ziel muss es sein, die Bereitschaft zur Aufnahme von Menschen, die unseren Schutz benötigen, zu erhalten. Die IMK nimmt daher die in Teilen der Bevölkerung vorhandenen und auch in den Demonstrationen zum Ausdruck gebrachten Sorgen und Ängste vor einer angeblichen Überfremdung und vor einer vermeintlichen Entstehung von sog. Parallelgesellschaften ernst.
3. Um die Akzeptanz in der Bevölkerung zur Aufnahme von Flüchtlingen zu erhalten, ist es auch erforderlich, mehr als bisher Ursachen und Hintergründe für Flucht und Vertreibung zu erklären, das Asylrecht und Zusammenhänge und Abläufe im Asylverfahren den Menschen zu erläutern. Dabei ist auch deutlich herauszustellen, welche gesetzgeberischen und administrativen Maßnahmen insbesondere im Asylrecht bereits ergriffen wurden und werden, um den aktuellen Herausforderungen besser gerecht zu werden. Dies gilt insbesondere hinsichtlich des Bleiberechts für langfristig Geduldete und für die Rückführung von Ausreisepflichtigen.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 200. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 11./12.12.14 in Köln

---

7. Bewältigung des polizeilichen Einsatzgeschehens bei Fußballereinsätzen
- Bericht über die Ergebnisse der beim Deutschen Fußball-Bund eingerichteten Arbeitsgruppe

**Beschluss:**

Die IMK nimmt den Bericht des Vorsitzenden des Nationalen Ausschusses Sport und Sicherheit zum Zwischenstand der Beratungen der nach dem Spitzengespräch der IMK mit Vertretern von DFB und DFL eingerichteten AG (Stand: 14.11.14) (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis und betont die Bedeutung eines kontingentierten und personalisierten Ticketings bei besonders risikobehafteten Spielbegegnungen, um gewalttätigen Auseinandersetzungen entgegen zu wirken.

8. Bewältigung des polizeilichen Einsatzgeschehens bei Fußballspielen  
Fußball und Gewalt - Pyrotechnik

**Beschluss:**

1. Um die Sicherheit bei Fußballspielen weiter zu verbessern und die Gewalt wirksam einzudämmen, spricht sich die IMK ergänzend zu den aktuellen Initiativen und Konzepten dafür aus, Vermummung von Stadionbesuchern und das Abbrennen von Pyrotechnik insbesondere im Stadion konsequent zu unterbinden und hierzu insbesondere die Zugangskontrollen durch qualifizierte Ordnungsdienste weiter zu verbessern.
2. Die IMK spricht sich weiter dafür aus, dass die Vereine ihrer Verantwortung für die Sicherheit in den Stadien und auf den Reisewegen im Sinne des Nationalen Konzepts Sport und Sicherheit (NKSS) nachkommen müssen und gewalttätige Personen sowie Personen, die Pyrotechnik in Stadion und auf den Reisewegen abbrennen, zeitnah und konsequent zum Schutz zukünftiger Veranstaltungen mit Stadionverboten belegen. Die Vereine und der DFB müssen bei entsprechenden Sicherheitsstörungen auf die konsequente Anwendung bestehender Richtlinien hinwirken und in letzter Konsequenz auch die Maßnahme des Spielabbruchs, welcher im Leitfaden Spielabbruch des DFB aufgeführt ist, umsetzen.
3. Sie fordert, dass nach Verfehlungen von Fans häufiger konsequente Strafen gegen die Vereine durch das Sportgericht des DFB verhängt werden, wie z. B. den (teilweisen) Ausschluss von Zuschauern (Blocksperrern) bei einem Spiel oder Geldstrafen.
4. Die IMK bittet ihren Vorsitzenden, diesen Beschluss den Präsidenten des DFB und der DFL zu übersenden und sich für dessen Umsetzung einzusetzen.

## 9. Rahmenkonzeption "Intensivtäter Gewalt und Sport"

### **Beschluss:**

1. Die IMK hat den "Bericht zur Rahmenkonzeption - Intensivtäter Gewalt und Sport - VS-NfD" (Stand: 08.07.14) (*nicht freigegeben*) und die "Rahmenkonzeption - Intensivtäter Gewalt und Sport - VS-NfD" (Stand: 11.08.14) (*nicht freigegeben*) mit Beschluss vom 16.09.14 zur Kenntnis genommen. Sie hält die in der Rahmenkonzeption "Intensivtäter Gewalt und Sport" aufgeführten Empfehlungen für geeignet, die polizeiliche Vorgehensweise
  - gegen Intensivtäter (Personen, die maßgeblich zu Gewaltdelikten von besonderer Bedeutung anstiften oder deren Abläufe gestalten und lenken sowie Personen, die selbst solche Gewalttaten ausführen) und
  - zur Verhütung von Gewalttatennachhaltig zu intensivieren. Die IMK bekräftigt die Bitte an Bund und Länder, die Rahmenkonzeption umzusetzen.
2. Die IMK dankt der JuMiKo, dass sie mit Beschluss vom 24.11.14 Bericht und Rahmenkonzeption zur Kenntnis genommen hat und in Übereinstimmung mit der IMK die in der Rahmenkonzeption "Intensivtäter Gewalt und Sport" aufgeführten Empfehlungen für geeignet hält, die polizeilichen Maßnahmen gegen Intensivtäter und zur Verhütung von Gewalttaten nachhaltig zu intensivieren sowie eine effektive Zusammenarbeit der Justiz mit der Polizei unter Wahrung der Sachleitungsbefugnis der Staatsanwaltschaft zu gewährleisten.
3. Die IMK begrüßt, dass mit dem Beschluss der JuMiKo zukünftig durch eine täterorientierte und konsequente Vorgehensweise gegen Intensivtäter Gewalt und Sport - gemeinsam durch Justiz und Polizei - eine nachhaltige Strafverfolgung sichergestellt ist. Auf Grundlage einer bundeseinheitlichen Definition werden Intensivtäter Gewalt und Sport identifiziert. Ermittlungen zu Intensivtätern Gewalt und Sport und den von ihnen begangenen Straftaten erfolgen in den Ländern und beim Bund in spezialisierten Dienststellen. Die Zentrale Informationsstelle Sporeinsätze gewährleistet die Länder übergreifende Koordination.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 200. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 11./12.12.14 in Köln

---

noch TOP 9

4. Die IMK stellt fest, dass durch die im Rahmenkonzept beschriebene Vorgehensweise sichergestellt ist, dass alle Erkenntnisse zu Intensivtätern Gewalt und Sport an einer Stelle zusammengeführt werden. Justiz und Polizei haben damit zukünftig ein umfassendes Bild von Persönlichkeit und kriminellen Verhalten der Intensivtäter.
  
5. Die Innenminister und -senatoren sind sich einig, dass eine ganzheitliche Betrachtung aller - auch bundesweit - begangenen Straftaten des Intensivtäters eine isolierte Bewertung einzelner Delikte verhindert. Mit der Bündelung von Ermittlungsverfahren ist die Grundlage für eine effektive und nachhaltige Strafverfolgung geschaffen.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 200. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 11./12.12.14 in Köln

---

10. Ergebnisse des Pilotversuchs "Lageangepasste Reduzierung der polizeilichen Präsenz bei Fußballspielen in NRW"

**Beschluss:**

Die IMK nimmt den Bericht Nordrhein-Westfalens zu den Ergebnissen des Pilotversuchs "Lageangepasste Reduzierung der polizeilichen Präsenz bei Fußballspielen in NRW" (Stand: 29.10.14) (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis.

Protokollnotiz MV:

Mecklenburg-Vorpommern ist der Auffassung, dass an dem Prinzip des Kräfteansatzes auf der Grundlage der polizeilichen Lagebeurteilung festzuhalten ist.

11. Einsatz von länderübergreifenden zusätzlichen Zügen im Fußballfanreiseverkehr

**Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den Bericht Nordrhein-Westfalens zum NRW-Pilotprojekt "Länderübergreifende Fußball-Zusatzzüge" (Stand: August 2014) (*freigegeben*) zur Kenntnis.
2. Auf der Grundlage der Erfahrungen der Bundespolizei und der Ergebnisse des Pilotprojekts unterstreicht sie die Bedeutung der Weiterentwicklung von bundesweiten Lösungsansätzen für mehr Sicherheit im Fußballfanreiseverkehr auf dem Reiseweg Schiene.
3. Die IMK begrüßt das finanzielle Engagement des Deutschen Fußball-Bundes zur Unterstützung des Projekts "Länderübergreifende Fußball-Zusatzzüge" für die Saison 2014/15 und unterstreicht die Bedeutung einer aktiven Rolle von Verbänden und Vereinen im Zusammenhang mit der Bereitstellung eines verlässlichen Reisemanagements und attraktiver Reisemöglichkeiten.
4. Die IMK bittet ihren Vorsitzenden, den Vorsitzenden der VMK über diesen Beschluss in Kenntnis zu setzen und ihn zu bitten, eine bundesweite Umsetzung des Projektes zu prüfen.

## 12. Polizeieinsatz in Afghanistan

### **Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den fünften ergänzenden Bericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Internationale Polizeimissionen (AG IPM) zur "Evaluierung des bisherigen Einsatzes in Afghanistan einschließlich Bewertung der Entwicklung der Sicherheitslage für die Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten nach dem Abzug der internationalen Kampftruppen" (Stand: 02.11.14) (*nicht freigegeben*) sowie die darin dargestellten Planungen für den sicheren Einsatz deutscher PVB ab 2015 zur Kenntnis. Sie unterstützt weiterhin die Planungen zur Personalgestaltung und zu den beabsichtigten Schwerpunktsetzungen.
2. Sie stellt fest, dass dieser Einsatz - insbesondere vor dem Hintergrund der Übergabe der Verantwortung an die afghanische Regierung - weiterhin großes persönliches Engagement und Verantwortung erfordert und der fortgesetzten gemeinsamen Anstrengung aller Beteiligten bedarf.
3. Die IMK beauftragt die AG IPM, den Einsatz der deutschen Polizei in Afghanistan - unter besonderer Berücksichtigung der Sicherheitslage - weiterhin zu evaluieren und der IMK über wesentliche Änderungen zu berichten.

#### Protokollnotiz SN:

Die Personalgestaltung von Polizisten aus dem Freistaat Sachsen hängt von der Einschätzung der Sicherheitslage in Afghanistan ab.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 200. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 11./12.12.14 in Köln

---

13. Notwendigkeit der Erfassung schwerstverletzter Verkehrsunfallopfer in  
der amtlichen Straßenverkehrsunfallstatistik

**Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den Bericht der AG VPA "Notwendigkeit der Erfassung schwerstverletzter Verkehrsunfallopfer in der amtlichen Straßenverkehrsunfallstatistik - Prüfung der Einführungsvoraussetzungen" (Stand: 10.02.14) (*freigegeben*) zur Kenntnis.
2. Sie sieht den mit Einführung des Merkmals "Schwerstverletzt" verbundenen Aufwand außer Verhältnis zum möglichen Informationszugewinn. Darüber hinaus nimmt er die rechtlichen Bedenken der Gesundheitsministerkonferenz vom 26./27.06.14 zu TOP 11.5 zur Kenntnis.
3. Die IMK bittet ihren Vorsitzenden, den Vorsitzenden der Verkehrsministerkonferenz über diesen Beschluss zu informieren.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 200. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 11./12.12.14 in Köln

---

14. Durchführung eines Pilotprojekts in Niedersachsen zur Verkehrsüberwachung durch Abschnittskontrolle

**Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den Sachstandsbericht "Verkehrsüberwachung durch Abschnittskontrolle - Pilotprojekt in Niedersachsen" (Stand: 10.09.14) (*freigegeben*) sowie die ergänzenden mündlichen Ausführungen des Vertreters des Landes Niedersachsen zur Kenntnis.
  
2. Die IMK sieht die Abschnittskontrolle als Pilotprojekt für alle Länder an und bittet Niedersachsen auf der Frühjahrs-IMK 2017 über die Ergebnisse, insbesondere auch zu den Datenschutzfragen, zu berichten.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 200. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 11./12.12.14 in Köln

---

15. Einführung eines nationalen Waffenregisters

**Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den 10. Sachstandbericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Nationales Waffenregister (BL AG NWR) in der Version 1.0 (Stand: 19.08.14) (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis.
2. Sie stellt fest, dass das Nationale Waffenregister weiterhin stabil und sicher betrieben sowie von den auskunftsberechtigten Stellen nach § 10 des NWRG umfassend genutzt wird.
3. Die IMK bittet die Länder, in Fortführung der bisherigen Beschlusslage im Rahmen ihrer Fachaufsicht bei den Behördenleitungen der Waffenbehörden weiterhin darauf hinzuwirken, dass diese ihre Mitarbeiter fortgesetzt in die Lage versetzen, ihre Aufgaben im Zusammenhang mit dem sicheren Betrieb des NWR insbesondere zur weiteren kontinuierlichen Datenbereinigung erfüllen zu können.
4. Sie nimmt zur Kenntnis, dass die Waffenbehörden - bedingt durch die Einführung des NWR - weiterhin eine Vorreiterrolle hinsichtlich der Umsetzung der IT-Sicherheit auf kommunaler Ebene einnehmen. Um generell einen möglichst hohen IT-Sicherheitsstandard zu implementieren und die notwendigen Ressourcen bereitzustellen, empfiehlt die IMK insgesamt eine weitere Koordinierung und Unterstützung durch die übergeordneten Landesbehörden.
5. Die IMK nimmt den Bericht der BL AG NWR "NWR II - Abbildung des Waffenlebenszyklus durch Erfassung von Waffenherstellung und -handel im NWR" (Anlage 1 zum Bericht vom 19.08.14) zur Kenntnis.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 200. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 11./12.12.14 in Köln

---

noch TOP 15

- Sie stellt fest, dass die Abbildung des gesamten Waffenlebenszyklus im NWR (NWR II) einen Beitrag zur Stärkung der inneren Sicherheit Deutschlands leistet. Sie hält hierfür den dargestellten Lösungsansatz zur Nutzung und Fortentwicklung bereits etablierter NWR-Strukturen für sachgerecht und erachtet die ergänzende Errichtung einer "Kopfstelle" für die Kommunikation mit Waffenherstellern und -händlern für geeignet, den nicht öffentlichen Charakter des NWR zu erhalten.
- Sie stellt fest, dass auch bei einem Verzicht auf den umfassenden Ausbau des Registers zum NWR II kosten- bzw. haushaltswirksame Anpassungen am bestehenden NWR (NWR I+) zwingend erforderlich sind, um sicherzustellen, dass das NWR auch in seiner jetzigen ersten Ausbaustufe seinen Zweck langfristig und nachhaltig erfüllen kann.
- Sie nimmt die Empfehlung der BL AG NWR zur Kenntnis, auf die Erfassung von Kriegsschusswaffen im NWR vorerst zu verzichten.
- Um der IMK eine Entscheidung über den weiteren Ausbau zu ermöglichen, beauftragt sie die BL AG NWR, als Entscheidungsgrundlage Realisierungsmöglichkeiten für NWR II und NWR I+ konzeptionell auszuarbeiten und auf dieser Grundlage eine Kosten-Nutzen-Bewertung der beiden Varianten zu erstellen. Diese ergebnisoffene Bewertung soll auch Aussagen dazu umfassen, inwieweit durch NWR II bzw. NWR I+ der durch die Sicherheitsbehörden formulierte Bedarf nach einer Nachvollziehbarkeit des Lebensweges einer Waffe erfüllt wird und welche Aufwände und Kosten durch Errichtung und Betrieb jeder dieser Varianten bei Bund, Ländern und Kommunen entstehen. Zudem soll das Realisierungskonzept auch die Möglichkeiten einer gestuften Umsetzung von NWR II mit NWR I+ als Zwischenschritt beleuchten.
- Sie bittet Bund und Länder, für die zu involvierenden Bediensteten die Voraussetzungen zur Mitwirkung zu schaffen.
- Das Realisierungskonzept ist der IMK über den AK II anschließend zur Entscheidung vorzulegen.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 200. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 11./12.12.14 in Köln

---

noch TOP 15

6. Die IMK nimmt zur Kenntnis, dass

- die Gestaltung von E-Government-Prozessen in der Waffenverwaltung mit den übergreifenden Entwicklungen in den Ländern und Kommunen verbunden werden soll,
- der Schwerpunkt für die Waffenverwaltung nicht auf der gemeinsamen Entwicklung und dem Betrieb spezifischer technisch-organisatorischer Lösungen liegt, sondern eine Konzentration auf die fachlichen Aspekte erfolgt, welche in die E-Government-Strategien der Länder übergreifend einfließen sollen, wobei ein Zusammenwirken mit entsprechenden Vorhaben des IT-Planungsrates sicherzustellen ist,
- auf die Anmeldung eines eigenen Projekts der Waffenverwaltung beim IT-Planungsrat verzichtet wird und
- der aktuelle Bedarf der Waffenverwaltung gegenüber der Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT) des IT-Planungsrats kommuniziert werden soll.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 200. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 11./12.12.14 in Köln

---

16. Bericht über Möglichkeiten zum Ausschluss bestimmter Schusswaffen / Munition vom sportlichen Schießen und zur Beschränkung des privaten Besitzes von Schusswaffen

**Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den Bericht des BMI "Möglichkeiten zum Ausschluss bestimmter Schusswaffen / Munition vom sportlichen Schießen und zur Beschränkung des privaten Besitzes von Schusswaffen" (Stand: 13.10.14) (*freigegeben*) zur Kenntnis.
  
2. Die IMK bittet das BMI, den Bericht des BMI mit dem Fachbeirat Schießsport abzustimmen und der IMK zur Frühjahrssitzung 2015 erneut zu berichten.

Protokollnotiz BW, HB und TH:

Baden-Württemberg, Bremen und Thüringen treten dafür ein zu untersuchen, welche konkreten Möglichkeiten den Waffenbehörden im Rahmen der Bedürfnisprüfung nach § 4 Absatz 4 Satz 3 WaffG eingeräumt werden können, das tatsächliche Bedürfnis eines Waffenbesitzers zum fortbestehenden Erwerb und Besitz von erlaubnispflichtigen Schusswaffen und Munition regelmäßig zu überprüfen (z. B. durch eine gesetzliche Verpflichtung der Sportschützen zum Führen eines Schießbuches).

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 200. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 11./12.12.14 in Köln

---

17. Regelungen zur Eindämmung der missbräuchlichen Verwendung von Laserpointern

**Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den Bericht des BMI "Eindämmung der missbräuchlichen Verwendung von Laserpointern" (Stand: 26.09.14) (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis.
2. Sie teilt die Auffassung des AK II, dass die Verortung von Laserpointern im Waffengesetz bereits aus rechtssystematischen Gründen nicht möglich ist.
3. Die IMK ist besorgt über die Zunahme der missbräuchlichen Verwendung von Laserpointern gegen Personen, insbesondere Teilnehmer am Straßen-, Schienen-, Schiffs- und Luftverkehr.
4. Sie ist der Auffassung, dass Handel und Umgang mit Laserpointern zur Erhöhung der Sicherheit und zum Schutz der Bevölkerung, insbesondere der Verkehrsteilnehmer, beschränkt werden sollten.
5. Die IMK bittet ihren Vorsitzenden, die Vorsitzenden der Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK), der Umweltministerkonferenz (UMK) und der Wirtschaftsministerkonferenz (WMK) über Beschluss und Bericht zu informieren und diese zu bitten, Regelungen zu Handel und Umgang mit Laserpointern zum Schutz der Bevölkerung zu entwickeln.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 200. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 11./12.12.14 in Köln

---

18. Überprüfung der Vergabe personengebundener Hinweise in polizeilichen Datenbanken

**Beschluss:**

Die IMK beauftragt den AK II mit der Überprüfung der personengebundenen Hinweise (PHW) "geisteskrank" (GEKR) und "Ansteckungsgefahr" (ANST) im Leitfaden "Hinweise zur Vergabe personengebundener Hinweise im INPOL" (PHW-Leitfaden) mit dem Ziel, auf eine Diskriminierungsvorwürfe ausschließende Ersetzung der Begriffe hinzuwirken. Sie beauftragt den AK II, über das Ergebnis der Überprüfung bis zur Frühjahrssitzung 2015 zu berichten.

Protokollnotiz BY und SN:

Aus Sicht Bayerns und Sachsens ist die vorgesehene erneute Überprüfung nicht erforderlich, da sie bereits aufgrund des Beschlusses des AK II auf seiner Sitzung am 20./21.10.11 erschöpfend erfolgt ist.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 200. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 11./12.12.14 in Köln

---

19. Arbeits- und Gesundheitsschutz im Polizeivollzugsdienst unter Einbeziehung des "Sick Building Syndroms"

**Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den "Bericht zur Darstellung der bestehenden Regelungen im Arbeits- und Gesundheitsschutz im Polizeivollzugsdienst in den Ländern und beim Bund mit Empfehlungen zur Ausgestaltung und Optimierung" (Stand: 19.09.14) (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis.
2. Sie sieht keine Notwendigkeit, die Aufbauorganisation zur Umsetzung des Arbeitsschutzes und der arbeitsmedizinischen Vorsorge zu vereinheitlichen. Gleichwohl sieht sie den Bedarf für eine weiterführende Zusammenarbeit, insbesondere zur Schaffung einer bundesweit abgestimmten Regelung zur Eignungs- bzw. Tauglichkeitsuntersuchung im Bereich des Polizeivollzugsdienstes.
3. Die IMK empfiehlt, den Arbeits- und Gesundheitsschutz in allen Ländern und beim Bund bei der Laufbahn- bzw. Bachelorausbildung in die Ausbildungspläne aufzunehmen.
4. Sie sieht keine Veranlassung, das sogenannte Sick Building Syndrom in die Darstellung der bestehenden Regelungen mit einzubeziehen oder Studien zur weiteren Erforschung in Auftrag zu geben.
5. Die IMK empfiehlt, die Förderung einer besseren Entwicklung und Koordinierung von Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes unter den Ländern und dem Bund zu prüfen.
6. Die IMK bittet ihren Vorsitzenden, den Bundesvorsitzenden der GdP über diesen Beschluss und den Bericht zu informieren.

## 20. Legal Highs - Konsequenzen aus dem Urteil des EuGH

### **Beschluss:**

1. Die IMK beobachtet mit zunehmender Besorgnis den ansteigenden Konsum von neuen psychoaktiven Substanzen, sogenannten "legal highs", sowie die damit verbundenen unkalkulierbaren gesundheitlichen Gefahren.
2. Sie sieht vor dem Hintergrund des Urteils des Europäischen Gerichtshofes vom 10.07.14, das die Ahndung des Missbrauchs von neuen psychoaktiven Substanzen regelmäßig nicht mehr nach Strafvorschriften des Arzneimittelgesetzes (AMG) oder anderen Gesetzen zulässt, das Erfordernis, sachgerechte gesetzliche Regelungen zum Schutz der Bevölkerung vor den massiven gesundheitlichen Gefahren zu schaffen.
3. Die IMK bittet die Bundesregierung, mögliche gesetzliche Anpassungen zu prüfen und angemessene Regelungen zum Schutz der Bevölkerung vor den neuen psychoaktiven Substanzen einzuführen.
4. Sie bittet ihren Vorsitzenden, die Vorsitzenden der Justiz- und der Gesundheitsministerkonferenz über diesen Beschluss zu informieren.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 200. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 11./12.12.14 in Köln

---

21. Bericht aus dem nationalen Cyber-Sicherheitsrat und Bericht von der länderoffenen AG Cybersicherheit

**Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den Bericht des Vertreters des Landes Hessen aus dem nationalen Cyber-Sicherheitsrat und zu den Ergebnissen und Planungen der länderoffenen Arbeitsgruppe "Cybersicherheit" (Stand: 28.11.14) (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis und bittet, zur Frühjahrssitzung 2015 erneut zu berichten.
  
2. Sie bittet ihren Vorsitzenden, mit der Kooperationsgruppe Informationssicherheit des IT-Planungsrates die Abstimmung der Planungen, Aufträge und Ergebnisse für das Jahr 2015 fortzusetzen.

## 22. Polizeiliche Bekämpfungsstrategie Cybercrime

### **Beschluss:**

1. Die IMK nimmt die Berichte "Strategie zur Bekämpfung der Cybercrime - Umsetzung von Handlungsempfehlungen" (Stand: 05.09.14) (*nicht freigegeben*) und "Strategie zur Bekämpfung der Cybercrime - Sachstandsbericht" (Stand: 25.07.14) (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis.
2. Sie beauftragt den AK II, die Arbeit fortzuführen und dabei insbesondere die aufgezeigten Handlungsfelder zur Weiterentwicklung der Cybercrime-Bekämpfungsstrategie dahingehend zu überprüfen, inwiefern eine dezentrale oder zentrale Bearbeitung auch vor dem Hintergrund einer Ressourcenbündelung sinnvoll erscheint.
3. Darüber hinaus sind die Evaluierungsergebnisse zur "Strategie zur Bekämpfung der Cybercrime - Umsetzung von Handlungsempfehlungen" (Stand: 05.09.14) einzubeziehen und die aktuellen Ergebnisse der Gremienbefassungen im Bereich Cybercrime zu berücksichtigen.
4. Die IMK beauftragt den AK II, ihr einen Sachstandsbericht zur Frühjahrskonferenz 2015 vorzulegen.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 200. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 11./12.12.14 in Köln

---

23. Gemeinsame Polizei-App der Länderpolizeien

**Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den Zwischenbericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe "Gemeinsame Polizei-App der Länderpolizeien" (Stand: 01.10.14) (*freigegeben*) zur Kenntnis.
2. Sie beauftragt den AK II, über den weiteren Fortgang zur Frühjahrssitzung 2015 zu berichten.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 200. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 11./12.12.14 in Köln

---

24. Kompatible Lösungen bei der Einführung elektronischer Dokumentenmanagementsysteme (DMS)

**Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den "Bericht der Arbeitsgruppe Dokumentenmanagementsysteme des AK IV -VS-NfD-" (Stand: 07.10.14) (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis.
2. Sie begrüßt insbesondere die Vorschläge zur Harmonisierung und Standardisierung der Prozesse als weitere Bausteine zur Qualitätssicherung und Datenkontrolle im Verfassungsschutzverbund.

Protokollnotiz BY und NW:

Bayern und Nordrhein-Westfalen werden sich an der Einführung und Finanzierung eines bundesweit einheitlichen elektronischen Dokumentenmanagementsystems nicht beteiligen, da Bayern und Nordrhein-Westfalen bereits 2010 ein anderes Dokumentenmanagementsystem mit hohem Kostenaufwand eingeführt haben und seitdem erfolgreich nutzen.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 200. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 11./12.12.14 in Köln

---

25. Bericht aus dem IT-Planungsrat

**Beschluss:**

Die IMK nimmt den Bericht des Ansprechpartners der IMK für den IT-Planungsrat über die Sitzungen des IT-Planungsrates vom 10.07.14 und 16.10.14 (Stand: 06.11.14) (*freigegeben*) zur Kenntnis.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 200. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 11./12.12.14 in Köln

---

26. Vorstellung eines Strategiekonzepts für den breitbandigen Datenfunk der BOS -  
"Strategiestudie"

**Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den mündlichen Bericht des BMI über den Vorschlag eines Strategiekonzepts (*nicht freigegeben*) für den breitbandigen Datenfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben zur Kenntnis.
2. Die IMK bittet den Bundesminister des Innern, sich weiterhin für die Zuteilung von harmonisierten Frequenzen im 700 MHz Bereich von mindestens 2x10 MHz für einen zukünftigen Breitbandfunk der BOS einzusetzen.
3. Sie bittet den Bundesminister des Innern sich ferner dafür einzusetzen, dass die Anforderungen der deutschen BOS an einen breitbandigen Datenfunk im Rahmen der jetzt beginnenden internationalen Standardisierung gewahrt werden.
4. Sie richtet eine Ad-hoc Arbeitsgruppe unter Federführung des BMI unter Beteiligung des AK II und des AK V mit dem Ziel der Bewertung des Vorschlags eines Strategiekonzepts und der Erarbeitung von daraus abgeleiteten Handlungsempfehlungen ein.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 200. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 11./12.12.14 in Köln

---

27. Aufnahme, Verteilung Versorgung und Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern

**Beschluss:**

1. Die Innenminister- und -senatoren der Länder weisen darauf hin, dass die Unterbringung einer stetig steigenden Zahl von Flüchtlingen und Asylbewerbern Länder und Kommunen vor ernste und drängende Probleme stellt. Sie begrüßen die Anstrengungen des Bundes in der Asyl- und Flüchtlingspolitik. In diesem Zusammenhang haben sich Bund und Länder darauf verständigt, künftig den Betrieb des Systems zur Erstverteilung von Asylbegehrenden auf die Länder (EASY) auch am Wochenende zu ermöglichen.
2. Die IMK begrüßt die für 2015 und 2016 mit dem Bund beschlossene Einigung zur Finanzierung der Kosten der Aufnahme, Unterbringung, Versorgung, Betreuung und Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern. Sie stellt jedoch fest, dass diese Aufgaben gesamtstaatliche bleiben, für deren Bewältigung auch in den Folgejahren eine gesicherte Finanzierung unter Beteiligung von Bund und Ländern gefunden werden muss.
3. Sie bittet das BMI über die bisher geplanten Erweiterungen hinaus, unter Berücksichtigung der steigenden Anzahl von Asylbewerbern für eine Personalausstattung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) Sorge zu tragen, die gewährleistet, dass zukünftig die Bearbeitungszeit der Asylverfahren nicht länger als drei Monate in Anspruch nimmt.
4. Die Innenminister und -senatoren bekräftigen die Absicht, sich gegenseitig zu unterstützen. Sie bitten das BMI sich dafür einzusetzen, dass die erforderlichen Rahmenbedingungen dafür geschaffen werden, die Unterbringung von Asylbewerbern auf Basis von Vereinbarungen auch außerhalb der jeweiligen Landesgrenzen des zur Aufnahme verpflichteten Landes zu ermöglichen. Die Kostenträgerschaft verbleibt dabei bei den aufnahmepflichtigen Ländern, die Aufnahmequoten entsprechend des Königsteiner Schlüssels werden beibehalten.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 200. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 11./12.12.14 in Köln

---

noch TOP 27

5. Die IMK bittet das BMI innerhalb der Bundesregierung dafür Sorge zu tragen, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen für einen schnelleren Zugang zu Ausbildung, Hochschule und Arbeit geschaffen werden.
  
6. Die IMK bittet das BMI, auf eine Verteilung der Asylbewerber innerhalb der EU zu drängen, die die besondere Belastungssituation in einigen Mitgliedstaaten infolge des massiven Anstiegs der Zugangszahlen berücksichtigt. Sie bittet das BMI ferner darum, auf europäischer Ebene auf eine wirksame Umsetzung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) in den Mitgliedstaaten und die Anwendung der in diesem Zusammenhang ergangenen Rechtsakte hinzuwirken. Hierzu gehört insbesondere auch, dass Asylbewerber bei der Einreise in den Schengen-Raum ordnungsgemäß registriert werden und dass die Mindeststandards bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern in allen Mitgliedstaaten gewährleistet werden.
  
7. Angesichts der Menschenrechtsverstöße der Terrorgruppe des "Islamischen Staates" und ihres brutalen Vorgehens gegen die Bevölkerung auch im Irak bitten die Innenminister und -senatoren der Länder das BMI, sich für die Einberufung einer Irak-Flüchtlingskonferenz aller EU-Mitgliedstaaten und für die Bereitstellung von umfassender humanitärer Hilfe vor Ort einzusetzen.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 200. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 11./12.12.14 in Köln

---

noch TOP 27

Protokollnotiz BMI:

Das Bundesministerium des Innern weist darauf hin, dass

- die Bundesregierung bereits zugesagt hat, finanzielle Entlastungen der Länder im Rahmen der Gespräche über die Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen zu prüfen.
- zur Reduzierung der Dauer der Asylverfahren beim BAMF bereits zahlreiche organisatorische und personelle Maßnahmen veranlasst wurden.
- sich in Bezug auf die länderübergreifende Verteilung von Asylbewerbern bereits eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe mit der Thematik befasst und Handlungsfelder erörtert, in denen Rechtsänderungen nötig wären, um das von den Ländern gewünschte Modell um-zusetzen.
- die an das BMI gerichtete Bitte, innerhalb der Bundesregierung dafür Sorge zu tragen, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen für einen schnelleren Zugang zu Ausbildung, Hochschule und Arbeit geschaffen werden, ins Leere läuft, soweit die Regelungskompetenz für die rechtlichen Rahmenbedingungen bei den Ländern liegt (Ausbildung und Hochschule). Soweit Regelungskompetenzen des Bundes gegeben sind (Zugang zur Arbeit) wurde bereits vieles erreicht. Weiterer Handlungsbedarf wird hier derzeit nicht gesehen.
- die Bundesregierung sich seit langem für eine faire Verteilung der Asylsuchenden in der EU einsetzt und dies auch weiterhin tun wird.
- die Bundesregierung sich bereits verstärkt in der Krisenregion im Nahen und Mittleren Osten humanitär engagiert und die Lage im Irak weiter aufmerksam im Hinblick darauf beobachtet, ob sich ein über die bisherigen Maßnahmen hinausgehender Unterstützungsbedarf ergibt.

Protokollnotiz BY:

Bayern weist zu Ziffer 2 darauf hin, dass nach dem Aufenthaltsgesetz die Integration von Asylbewerbern nicht vorgesehen ist.

Bayern weist zudem zu Ziffer 5 darauf hin, dass der Zugang zur Ausbildung und Hochschule für Asylbewerber keinen aufenthaltsrechtlichen Beschränkungen unterliegt und über die jüngsten Erleichterungen für den Arbeitsmarktzugang für Asylbewerber hinaus kein Bedarf für weitere Erleichterungen gesehen wird.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 200. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 11./12.12.14 in Köln

---

28. Neuansiedlung von Flüchtlingen (Resettlement)

**Beschluss:**

Die IMK beschließt, das Kontingent von Resettlement-Flüchtlingen von derzeit 300 Personen auf 500 Personen pro Jahr ab 2015 zu erhöhen.

Protokollnotiz HB und RP:

Bremen und Rheinland-Pfalz sprechen sich für die Aufnahme von mindestens 1000 Personen jährlich im Rahmen des Resettlement aus.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 200. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 11./12.12.14 in Köln

---

29. Rückführung nach Afghanistan

**Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den "Bericht zur sicherheits- und abschiebungsrelevanten Situation in Afghanistan" (Stand: 07.11.14) (*nicht freigegeben*) des BMI zur Kenntnis.
2. Sie ist der Auffassung, dass zwangsweise Rückführungen nach Afghanistan weiterhin nur nach umfassender Einzelfallprüfung erfolgen sollen.

Protokollnotiz HB und RP:

Bremen und Rheinland-Pfalz sehen aufgrund der im Bericht der Bundesregierung dargelegten angespannten Sicherheitslage und der prekären humanitären Verhältnisse derzeit die Möglichkeit einer Abschiebung nach Afghanistan nur in äußerst begrenzten Einzelfällen als gegeben an. Daher sollte ein Abschiebestopp erlassen werden.

30. Rückführung in die von der Ebola-Epidemie betroffenen Staaten Westafrikas

**Beschluss:**

1. Die IMK stellt fest, dass die derzeitige Ebola-Epidemie eine Bedrohung ungeahnten Ausmaßes insbesondere für die Länder Westafrikas darstellt. Angesichts der steigenden Zahl von Ebola-Infizierten und der Gefahr einer weiteren unkontrollierten Ausbreitung von Ebola begrüßt die IMK die Anstrengungen der Bundesregierung, den Kampf gegen die Ebola-Epidemie zu unterstützen.
  
2. Die IMK beobachtet die Ausbreitung der Ebola-Epidemie und die dadurch veränderte abschiebungsrelevante Situation mit großer Aufmerksamkeit. Soweit die Gefährdungslage im jeweiligen Einzelfall dies erfordert, hat eine Abschiebung in die betroffene Region zu unterbleiben. Die IMK stellt fest, dass dies durch entsprechende Einzelfallprüfungen bereits sichergestellt ist und es daher keiner weiteren besonderen Regelung über den Abschiebungsvollzug bedarf.

Protokollnotiz HB und RP:

Bis zur Verbesserung der Situation in den Ausbreitungsgebieten von Ebola sollte von Abschiebungen abgesehen werden.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 200. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 11./12.12.14 in Köln

---

31. Rückführungen nach Kosovo

- Fortführung der Zentralstellenfunktion der Länder

**Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den Bericht "Evaluierung der Praktikabilität des Rückführungsverfahrens in die Republik Kosovo ohne Zentralstellen" (Stand: 25.09.14) (*freigegeben*) zur Kenntnis.
  
2. Sie stellt fest, dass es im Evaluierungszeitraum bei Rückführungen in die Republik Kosovo zu keinen Problemen gekommen ist, die ihre Ursache darin hatten, dass die Länder Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen die Zentralstellenfunktion nicht mehr wahrnehmen. Vielmehr hat sich das im Rückübernahmeabkommen vereinbarte Rückführungsverfahren auch ohne die Zentralstellen als praktikabel erwiesen.

Protokollnotiz BMI:

Nach Auffassung des Bundes hat sich das in der Vergangenheit von den Ländern bei Rückführungen nach Kosovo gemeinsam mit BMI und AA praktizierte Zentralstellenverfahren als wirksam erwiesen und in der Praxis bewährt. Der Bund bedauert daher die von den Ländern beabsichtigte endgültige Einstellung dieses Verfahrens. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass ein für den Bund mit der Beendigung des Zentralstellenverfahrens verbundener Mehraufwand bei der Bearbeitung von Rückführungsersuchen der Länder mangels entsprechender personeller Ressourcen weder vom BAMF noch von der Botschaft Pristina aufgefangen werden kann.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 200. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 11./12.12.14 in Köln

---

32. Bericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe "Auswertung des Hochwassergeschehens 2013"

**Beschluss:**

Die IMK nimmt den Bericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe (Stand: 21.08.14) (*freigegeben*) mit den näher betrachteten Themenfeldern

- Überprüfung bestehender Regelungen zur länderübergreifenden Zusammenarbeit,
- Informationsmanagement,
- Kräfte- und Ressourcenmanagement und
- Evaluierung der Ausbildung

sowie das vorgelegte Konzept für eine bundesweite länderübergreifende Katastrophenhilfe (Stand: 21.08.14) (*freigegeben*) zur Kenntnis.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 200. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 11./12.12.14 in Köln

---

33. Auswirkungen des demografischen Wandels

Forschungsprojekt zur nachhaltigen Sicherstellung der ehrenamtlichen Hilfeleistungsstruktur im Bevölkerungsschutz

**Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den abschließenden Bericht (Stand: 06.11.14) (*freigegeben*) zum Forschungsprojekt "Auswirkungen des Demografischen Wandels auf das Ehrenamt im Zivil- und Katastrophenschutz" mit folgenden näher betrachteten Themenfeldern
  - Intensivierung der Information zum Zivil- und Katastrophenschutz,
  - langfristige Strategieentwicklung im Zivil- und Katastrophenschutz,
  - Ausbau von Kooperationen zwischen den Hilfsorganisationen sowie zu internationalen Organisationen und
  - Überprüfung der Ausbildung der Einsatzkräfte vor dem Hintergrund neuer, projektgebundener Engagementformen zur Kenntnis.
  
2. Die IMK bittet Bund und Länder, gemeinsam mit den Organisationen die Ergebnisse des Forschungsprojektes aufzugreifen und bedarfsorientiert weiterzuentwickeln.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 200. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 11./12.12.14 in Köln

---

34. Folgerungen für den Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen aus den Ereignissen in Fukushima

**Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den Abschlussbericht der länderoffenen Arbeitsgruppe Fukushima (Stand: 10.10.14) (*freigegeben*), die "Rahmenempfehlung zu Einrichtung und Betrieb von Notfallstationen" (Stand: 20.08.14) (*freigegeben*), die "Rahmenempfehlung für die Planung und Durchführung von Evakuierungsmaßnahmen einschließlich der Evakuierung für eine erweiterte Region" (Stand: 25.08.14) (*freigegeben*) und die "Empfehlung zur Schaffung eines einheitlichen radiologischen Lagebilds" (Stand: 11.03.14) (*freigegeben*) zur Kenntnis.
2. Die Innenminister und -senatoren sind sich einig, dass die "Rahmenempfehlung über die Planung und Durchführung von Evakuierungsmaßnahmen einschließlich der Evakuierung für eine erweiterte Region" (Stand: 25.08.14) (*freigegeben*) bei den Planungen des Katastrophenschutzes berücksichtigt werden soll.
3. Die IMK erkennt an, dass alle Länder den Vorschlag "Aufnahme von Betroffenen einer großräumigen Evakuierung" umsetzen und mindestens für ein Prozent ihrer eigenen Bevölkerung Unterbringungsmöglichkeiten für Betroffene einer Evakuierung vorplanen sollen.
4. Die Innenminister und -senatoren sind sich einig, dass die "Rahmenempfehlung zu Einrichtung und Betrieb von Notfallstationen" (Stand: 20.08.14) (*freigegeben*) bei den Planungen der Länder für den Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen berücksichtigt werden soll.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 200. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 11./12.12.14 in Köln

---

noch TOP 34

5. Die IMK ist der Ansicht, dass für den Fall eines kerntechnischen Unfalls die Grundlagen für ein einheitliches radiologisches Lagebild zu schaffen sind und bittet ihren Vorsitzenden, bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit darauf hinzuwirken, dass unter Berücksichtigung der neuen EURATOM-Grundnormen die entsprechenden Grundlagen hierzu geschaffen werden. Insbesondere sollen hierbei die in der "Empfehlung zur Schaffung eines einheitlichen radiologischen Lagebildes" (Stand: 11.03.14) (*freigegeben*) festgestellten Anforderungen des Katastrophenschutzes berücksichtigt werden.
6. Sie bittet den Bundesminister des Innern, beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit darauf hinzuwirken, dass im Systems RODOS die Möglichkeit geschaffen wird, die Ausbreitungsprognose mit realen Messwerten abzugleichen und, dass RODOS um ein Modul erweitert wird, mit dem in der Notfallstation die Strahlenexposition, der die Betroffenen ausgesetzt waren, anhand der Aufenthaltsorte und geschätzten Aufenthaltszeiten im betroffenen Gebiet (und ggf. der gemessenen Personenkontamination) abgeschätzt werden kann.
7. Die IMK ist der Ansicht, dass der Bund im Rahmen seiner Verantwortung für die Strahlenschutzvorsorge für die vorsorgliche Versorgung der Bevölkerung mit Jodtabletten außerhalb der unmittelbaren Umgebung der Anlage federführend zuständig ist und insbesondere auch im Hinblick auf Ereignisse in kerntechnischen Anlagen in den benachbarten Staaten die Kosten für die Erweiterung der Vorhaltung von Kaliumjodidtabletten von Seiten des Bundes getragen werden müssen. Darüber hinaus ist es weiterhin Aufgabe des Bundes, die überörtliche und länderübergreifende Verteilung von Kaliumjodidtabletten zu koordinieren. Sie bittet ihren Vorsitzenden, die Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit hierüber zu informieren und auf eine entsprechende Veranlassung hinzuwirken.
8. Sie ist der Ansicht, dass beim Bund vorhandene Daten zu strahlenmedizinischen Ressourcen auch den Ländern zu Zwecken des Katastrophenschutzes zur Verfügung gestellt werden sollen. Sie bittet ihren Vorsitzenden, bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit hierauf hinzuwirken.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 200. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 11./12.12.14 in Köln

---

noch TOP 34

9. Die IMK geht davon aus, dass das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit auf der Grundlage der neuen Erkenntnisse in einem überschaubaren Zeitkorridor eine Überarbeitung der "Rahmenempfehlungen" vornehmen wird, bei der auch die fristgemäße Implementierung der EURATOM-Grundnormen in nationales Recht zu berücksichtigen ist. Bis zum Inkrafttreten der Neufassung der Rahmenempfehlungen sind die bestehenden "Rahmenempfehlungen für den Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen" vom 21.09.08 (*freigegeben*) weiterhin anzuwenden, soweit sie nicht durch die neueren Empfehlungen der länderoffenen Arbeitsgruppe Fukushima und die Empfehlungen der Strahlenschutzkommission, insbesondere durch die Empfehlung "Planungsgebiete für den Notfallschutz in der Umgebung von Kernkraftwerken" vom 14.02.14 (*freigegeben*), modifiziert wurden.

Protokollnotiz SN:

Sachsen weist darauf hin, dass die in Ziffer 3 beschriebene Vorplanung von Unterbringungsmöglichkeiten in Höhe von 1 % der eigenen Bevölkerung nicht garantiert werden kann und zunächst eine Evaluierung der aktuell vorhandenen Unterbringungsmöglichkeiten durch die zuständigen Katastrophenschutzbehörden erforderlich macht.

Protokollnotiz BMI zu Ziffer 7:

Der Bund teilt die Auffassung der Länder nicht, dass er im Rahmen seiner Verantwortung für die Strahlenschutzvorsorge für die vorsorgliche Versorgung der Bevölkerung mit Jodtabletten außerhalb der unmittelbaren Umgebung der Anlage federführend zuständig ist und auch im Hinblick auf Ereignisse in kerntechnischen Anlagen in den benachbarten Staaten die Kosten für die Erweiterung der Vorhaltung von Kaliumjodidtabletten zu tragen hat.

Hier ist eine Länderverantwortung gegeben, weil die Vorbereitung von Maßnahmen des Katastrophenschutzes im Bereich der Länder liegt. Darüber hinaus ist der Bund bestrebt, die Jodtabletten künftig nicht mehr in zentralen Einrichtungen zu lagern, sondern dezentral unterzubringen, um eine schnelle Verteilung an möglicherweise betroffene Personen und die schnellstmögliche Versorgung der Bevölkerung im Notfall sicherstellen zu können.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 200. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 11./12.12.14 in Köln

---

35. Finanzierungsinstrumente im JI-Bereich - ISF-Sicherheit  
Warnung der Bevölkerung

**Beschluss:**

1. Die Innenminister und -senatoren der Länder und des Bundes bekräftigen die grundsätzliche Notwendigkeit und ihre Unterstützung zur Durchführung des Projekts "Warnung der Bevölkerung" im Rahmen der Finanzierungsinstrumente im JI-Bereich, ISF -Sicherheit.
  
2. Die IMK unterstützt die vorgeschlagene Finanzierung des Projekts durch den Bund und alle Länder nach dem in der beigefügten Tabelle (*nicht freigegeben*) dargelegten modifizierten Königsteiner Schlüssel.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 200. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 11./12.12.14 in Köln

---

36. Bericht des Ländervertreeters im JI-Rat der EU

**Beschluss:**

Die IMK nimmt den Bericht des Ländervertreeters im Rat der Justiz- und Innenminister über den Zeitraum von Juli bis Dezember 2014 (Stand: 10.12.14) (*freigegeben*) zur Kenntnis.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 200. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 11./12.12.14 in Köln

---

37. Externe Evaluierung des Zensus 2011

**Beschluss:**

Die IMK nimmt das Vorhaben des Bundes, den Zensus 2011 zur Vorbereitung des Gesetzgebungsverfahrens für den nächsten Zensus 2021 durch einen Externen evaluieren zu lassen, zur Kenntnis.